

1312/AB XXI.GP
Eingelangt am: 6.12.2000
BM f. soziale Sicherheit und Generationen

B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der Abgeordneten
Mag. Andrea Kuntzl betreffend
gleichheitswidrige Verwendung von Bundesgeldern in einem steirischen Trägerverein
(Nr. 1312/J)

Da Ihre Fragestellung von anderen Annahmen als der Projektplan ausgeht, darf ich Ihnen vorweg das Vorhaben kurz skizzieren.

Das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen plant nunmehr, eine Pilotstudie in Auftrag zu geben, die in einem Feldversuch einerseits die Auswirkungen eines Kinderbetreuungsschecks auf die persönlichen/familiären Entscheidungen und damit die Akzeptanz und Wirksamkeit dieses Modells und andererseits die lokalen und regionalen Auswirkungen der durch den Kinderbetreuungsscheck bzw. das Kinderbetreuungsgeld erhöhten Kaufkraft überprüft. Weiters sollte insbesondere auch die Auswirkung der Umstellung von einer Objektförderung zu einer gebundenen Subjektförderung auf die Quantität und Qualität der Kinderbetreuungsangebote untersucht werden.

Eine derartige Überprüfung von Annahmen und Befragungsergebnissen im Modell wurde von den Wissenschaftler/innen und Mitgliedern des Begleitausschuss nach Art. X der Geschäftsordnung des Familienpolitischen Beirates anlässlich der Machbarkeitsstudie zum Modell „Kinderbetreuungsscheck“ immer wieder als notwendig erachtet. Eine Erprobung im Pilot vor einer breiten Diskussion einer Systemänderung ist auch ein international angestrebter Standard.

Um eine derartige Studie durchführen zu können, ist es notwendig, eine adäquate Situation herzustellen. D.h., die Wirkung eines gänzlich neuen Familienleistungssystems (Subjekt - statt Objektförderung) kann nur erforscht werden, wenn diese real vorhanden ist. Dies kann aus budgetären Gründen nur in einem sehr begrenzten Raum erfolgen. Die ausgewählte Projektgemeinde erfüllt alle Voraussetzungen und hat sich zur Kooperation bereit erklärt. Das Österreichische Institut für Familienforschung wird für die wissenschaftliche Begleitung wie für die Projektabwicklung in Kooperation mit der Gemeinde Öblarn, der Raiffeisenbank Öblarn und dem Pfarrkindergarten Öblarn verantwortlich zeichnen.

Ich beabsichtige, nach Abschluss der Mitbefassung des BMF, die Feldstudie in Auftrag zu geben.

Da der Verein Arbeitskreis kleine soziale Netze, auf den die Mehrzahl Ihrer Fragen zielen, im gegenständlichen Projekt nicht involviert sein wird, ersuche ich um Verständnis, dass ich in der Folge auf die entsprechenden Fragen, weil im Zusammenhang nicht relevant, nicht weiter eingehe.

Zu den einzelnen Fragen darf ich wie folgt antworten:

1. *Welche gesetzliche Grundlage wenden Sie für die gleichheitswidrige Auszahlung des Kindergeldes (Kinderscheck) durch einen steirischen Trägerverein an?*

Es handelt sich um ein Forschungsvorhaben, das nach den maßgeblichen Vergabevorschriften des Bundes im Sinne der ÖNORM 2050 an das ÖIF vergeben wird.

2. *Was ist der Kinderscheck?*

Das Projekt trägt den Titel Kinderbetreuungsscheck - Pilotprojekt Öblarn. Das Modell kann auf der homepage des ÖIF, unter www.oif.ac.at nachgelesen werden. Der Rohbericht der Machbarkeitsstudie Kinderbetreuungsscheck wurde in der Öffentlichkeit ausführlich debattiert und die Ergebnisse dieser Diskussion sind in den Endbericht eingeflossen.

3. *Wie ist der Name dieses steirischen Trägervereins?*

Es gibt keinen steirischen Trägerverein. Siehe oben.

4. *Wer ist der Gründer dieses Vereins? siehe Punkt 3*
der Vorstand? siehe Punkt 3

5. *Wie viele Mitglieder hat dieser Verein? siehe Punkt 3*

6. *Was ist der Vereinszweck? siehe Punkt 3*

7. *Wann wurde dieses Projekt eingereicht?*

Am 30.8.2000 wurde eine Förderung beantragt. Es ist jedoch nicht beabsichtigt, das Projekt im Wege einer Förderung zu realisieren (siehe oben).

8. *Wie hoch ist das Projektvolumen?*

Der an die Familien auszahlende Betrag wird mit 3,6 Mio S angenommen, wobei davon ausgegangen wird, dass es sich bei den Kosten des Kindergeldes/Kinderschecks um einen Durchlaufposten beim ÖIF handelt und daher nicht mehrwertsteuerpflichtig ist.
Für die wissenschaftliche Arbeit sind 393.393,- (inkl. Ust) veranschlagt.

9. *Wer hat diesem Projekt zugestimmt?*

Ich habe das Projekt von Frau Bundesministerin Dr. Elisabeth Sickl übernommen.

10. *Wurde die Vergabe mit dem BMF abgeklärt?*

Das BMF wird vor Auftragsvergabe an das ÖIF entsprechend der BHG - Vorschriften mitbefasst.

11. *Wurde die Vergabe mit anderen Mitgliedern der Bundesregierung abgeklärt?*

Das gegenständliche Projekt liegt im alleinigen Kompetenzbereich des Bundes - ministers für soziale Sicherheit und Generationen. Eine Mitbefassung des BMF

auf Grund der Haushaltsvorschriften steht bevor.

12. *Hat dieser Trägerverein Erfahrung in der Abwicklung solcher Projekte?*
 Siehe Punkt 3.
 Das ÖIF wickelt das Forschungsprojekt ab und bedient sich bei der Projektabwicklung der Kooperation mit der Gemeinde, der Raiffeisenbank und dem Pfarrkindergarten Öblarn.
13. *Wie viel Verwaltungskosten hat dieser Verein für dieses Projekt?*
 Das ÖIF macht keine Verwaltungskosten geltend, siehe Punkt 12. Der Aufwand ist gering, weil die Administration in Kooperation mit der Gemeinde und der Bank durchgeführt werden wird und durch das Forschungsteam unterstützt wird.
14. *Werden Bundesmittel an den Trägerverein bezahlt?*
 siehe Punkt 12 und Punkt 8
15. *Wie werden diese Bundesmittel an den Verein ausgezahlt?*
 ÖIF - Forschungsauftrag, siehe Punkt 8, wobei die Kosten des Kindergeldes/Kinderscheck im 2 Monatsintervall á 600.000 S angewiesen werden, um eine zeitgerechte Auszahlung an die Familien sicherzustellen.
16. *Wie werden diese Bundesmittel vom Verein ausbezahlt?*
 siehe Punkt 12
17. *Zahlt diese Bundesmittel der FPÖ - Bürgermeister durch die Einlösung des Schecks aus?*
 Nein, siehe Punkt 12.
18. *Nach welchen Kriterien werden welche Beträge ausbezahlt?*
 Konzept des Kinderbetreuungsgeldes in Anlehnung an die Machbarkeitsstudie: Den Anspruch vermittelt das jeweils jüngste Kind, für das Familienbeihilfenanspruch besteht - Auszahlung erfolgt an die primäre Betreuungsperson wie bei Familienbeihilfe - Bindung an die Mutter - Kind - Pass - Untersuchungen, ansonsten Einstellung bzw. Reduktion, bis Untersuchungen nachgeholt sind. 6 000,- S bis vollendetem 4 Lebensjahr, danach splitten in Geld und Gutschein - Geld wird mit vollendetem 6. Lebensjahr beendet, Gutschein geht bis August vor Schuleintritt bzw. Schulpflicht.
19. *Haben Sie vor der gleichheitswidrigen Auszahlung ein Gutachten des Verfassungsdienstes eingeholt?*
 Bis jetzt gibt es weder unterfertigte Verträge noch Auszahlungen. Der Verfassungsexperte Univ. Prof. Dr. Herbert H. Haller, Studiendekan der WU - Wien, wurde von Frau Bundesministerin Dr. Elisabeth Sickl kontaktiert.
20. *Welche Richtlinien wurden für die Projektvergabe angewandt?*
 Es handelt sich um ein Forschungsprojekt, das im Interesse und Bedarf des Bundes liegt und eine sinnvolle Ergänzung zu vorangegangenen Arbeiten im Auftrag des Ressorts darstellt.
 Das Forschungsprojekt wird unter Beachtung der maßgeblichen Vergabevorschriften des Bundes und nach den Richtlinien für die Vergabe von Forschungsaufträgen (unterliegt nicht dem Vergabegesetz des Bundes, da Ergebnisse im

öffentlichen Interesse liegen und veröffentlicht werden) im Sinne der ÖNORM 2050 vergeben werden.

21. *Wie erkennen Sie aus eher Studie in Öblarn bundesweite und regional relevante Auswirkungen des Kinderbetreuungsschecks?*
Eine Fallstudie läßt tiefere Zusammenhänge und Einblicke in Sichtweisen und Verhaltensweise erkennen bzw. verstehen.
22. *Was haben kurzfristige ökonomische Effekte für die örtliche und regionale Wirtschaft mit dem Kinderscheck zu tun?*
Die Frage der Finanzierung wurde öffentlich kontrovers diskutiert. Es ist für die breite Akzeptanz der Finanzierung dieser familienpolitischen Maßnahme bedeutsam, dass davon wirtschaftliche Impulse ausgehen. Global und modellhaft läßt sich das als These darstellen. Für die Argumentation von besonderem Gewicht ist die tatsächliche Verwendung dieser Mittel zu kennen, dass durch die Führung von Aufzeichnungen der am Projekt beteiligten Haushalte erfolgen soll.
23. *Ist für die Wirtschaftsförderung nicht das Wirtschaftsministerium zuständig?*
Es handelt sich hier um ein Modell einer Familienleistung, das auch positive Nebeneffekte auf die Wirtschaft zeitigen wird. Es geht darum, bewusst zu machen, dass Familienmaßnahmen einen bedeutenden wirtschaftlichen Effekt haben können, insbesondere wenn diese jungen Familien zu Gute kommen, da diese das Geld im Inland, ja lokal und regional ausgeben.
24. *Wann wurden die Kompetenzen so geändert, dass Sie jetzt auch für Regional - förderungen zuständig sind?*
Es handelt sich hier um ein Modell einer Familienleistung, das auch positive Nebeneffekte auf die Wirtschaft zeitigen wird. Dafür ist dem Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nach den Kompetenzbestimmungen die alleinige Zuständigkeit gegeben.
25. *Wer begleitet das Projekt wissenschaftlich und evaluiert die Ergebnisse?*
Das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF)
26. *Wann wird es diese Ergebnisse geben?*
Das Endergebnis im Feber 2002 - allfällige Zwischenergebnisse im Laufe des Jahres 2001.
27. *Planen Sie weitere Pilotprojekte dieser Art in Österreich, vielleicht zufällig im Burgenland, in der Heimatgemeinde des burgenländischen FPÖ - Spitzen - kandidaten Salz!* Nein - ab 1.1.2002 wird das Kinderbetreuungsgeld eingeführt.
28. *Wann werden diese Projekte umgesetzt?* 2001